Gesamtschule der Kreisstadt Euskirchen

in Gründung

- Erläuterungen
- häufig gestellte Fragen
- wichtige Antworten

euskirchen
stadt mit gesicht

(C) Nr. 000326 KREISSTADT EUSKIRCHEN

Herausgeber:
Kreisstadt Euskirchen – Der Bürgermeister
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
www.euskirchen.de
info@euskirchen.de

Bereitgestellt vom
Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales
unter Mitwirkung von Herrn Leitenden Gesamtschuldirektor Reinhold Pfeifer und Frau Gesamtschuldirektorin Sabine Mergel, beide Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn

Die Kreisstadt Euskirchen dankt der Stadt Hennef und dem Büro Dr. Garbe & Lexis für die freundliche Überlassung der dortigen Informationsbroschüre zur Gründung der Gesamtschule Hennef-West und für die Genehmigung zur Übernahme verschiedener Passagen.

Fotos:
Bühl, Moskopp

Inhaltsverzeichnis

Gründe für eine Gesamtschule 3
Start, Größe und Standort der Gesamtschule 3
Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung 3
Informationsveranstaltung und Anmeldeverfahren 4
Anmeldungen für die Gesamtschule Euskirchen 5
Ausblick 5
1. Gesamtschule – eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens 6
Die Gesamtschule im Schulsystem NRW 7
Das Grundmodell der Gesamtschule 8
2. Pädagogische Ziele und Werte 9
3. Zur Schulstruktur 10
Bildungsabschlüsse 10
Alle Kinder lernen gemeinsam 10
Inklusion – Verpflichtung und Ziel zugleich 10
Gebundener Ganztag - Lern- und Lebensraum 10
Unterrichtsbeginn 11
Unterrichtsfächer und Angebote 11
Beispiel für eine Stundentafel Klasse 5 + 6 12
4. Prinzipien des Lehrens und Lernens 12
5. Prävention, Intervention, Beratung 13
6. Elternarbeit 13
Häufige Fragen 15

Gründe für eine Gesamtschule

Die Kreisstadt Euskirchen ist als Schulträger nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dieser Planungsprozess dient der Vorhaltung eines wohnortnahen und gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Teilen des Landes NRW.

Maßgeblich bestimmt wird die Schulentwicklungsplanung sowohl von der demographischen Entwicklung der Zahl von Schülerinnen und Schülern als auch von der Entscheidung der Eltern hinsichtlich der Schulform für ihre Kinder.

Seit Jahren ist bereits eine Änderung des Wahlverhaltens dergestalt zu beobachten, dass Eltern sich möglichst lange die Option des Abiturs für ihre Kinder offen halten möchten.

Um ein nachhaltiges sowie ein am Bedarf von Eltern und Schülerinnen und Schülern ausgerichtetes Bildungsangebot in der Stadt Euskirchen vorzuhalten, beschloss der Rat der Kreisstadt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Durchführung einer Elternbefragung.

Diese Elternbefragung wurde im März 2012 durchgeführt. Alle Eltern, deren Kinder in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 zum Wechsel in die weiterführende Schule anstehen, konnten im Rahmen dieser Befragung ihr Schulformbedürfnis äußern. Die Auswertung der Befragung ließ ein abnehmendes Interesse an Haupt- und Realschule sowie ein steigendes Bedürfnis für Schulformen mit Abituroptionen erkennen. Gleichzeitig zeigte die Befragung das Bedürfnis für die Schulform Gesamtschule auf.

Nachdem alle rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden, konnte der Rat der Kreisstadt Euskirchen am 15.10.2013 den Beschluss zur Errichtung der Gesamtschule fassen.

Start, Größe und Standort der Gesamtschule

Die Gesamtschule Euskirchen wird zum Schuljahr 2014/15 errichtet, wenn mindestens 100 in Euskirchen wohnende Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule angemeldet werden. Da mit der Gründung der Gesamtschule keine Umwandlung von Schulen verbunden ist, wird sie nur mit den Jahrgangsstufen 5 (Eingangsklassen) starten und von Schuljahr zu Schuljahr mit weiteren Eingangsklassen wachsen. Insgesamt dürfen maximal fünf Parallelklassen pro Jahrgang gebildet werden. Dies bedeutet, dass im Errichtungsschuljahr (2014/15) zwischen 140 und 150 Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule aufgenommen werden können.

Die Gesamtschule wird ihren Standort in den Gebäuden der bisherigen Kaplan-Kellermann-Realschule und der Willi-Graf-Realschule erhalten. Sie wird dort zunächst gemeinsam mit beiden Realschulen betrieben. Die Eingangsklassen der Gesamtschule werden allerdings das Solitärgebäude an der Ursulinenstraße beziehen.

Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung

Mit der Errichtung der Gesamtschule ist gleichzeitig die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Georgschule und der Willi-Graf-Realschule verbunden. Beide Schulen dürfen dann ab dem Schuljahr 2014/15 keine neuen Eingangsklassen mehr bilden und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren auslaufen. Nach heutigem Kenntnisstand ist damit gewährleistet,

dass alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen verbleiben können, um ihren angestrebten Schulabschluss zu erwerben.

Die Kaplan-Kellermann-Realschule wird ebenso fortgeführt wie das Emil-Fischer-Gymnasium und das Gymnasium Marienschule. Die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien bleiben unverändert. Lediglich an der Kaplan-Kellermann-Realschule wird die Aufnahmekapazität von vier auf drei Parallelklassen ab dem Schuljahr 2014/15 reduziert. Mit dieser Maßnahme wird einerseits den demographischen Entwicklungen und den Erkenntnissen aus der Elternbefragung Rechnung getragen, aber andererseits gewährleistet, dass diese Realschule sie zu einem späteren Zeitpunkt in das Gebäude der heutigen Georgschule umziehen kann.

Das Aufwachsen der Gesamtschule und das Auslaufen der Georgschule sowie der Willi-Graf-Realschule stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Jahrgangsstufe/n in der …		
Schuljahr	Gesamtschule	Willi-Graf-Realschule	Georgschule
2014/15	5	6+7+8+9+10	6+7+8+9+10
2015/16	5+6	7+8+9+10	7+8+9+10
2016/17	5+6+7	8+9+10	8+9+10
2017/18	5+6+7+8	9+10	9+10
2018/19	5+6+7+8+9	10	10
2019/20	5+6+7+8+9+10		
2020/21	5+6+7+8+9+10+11		
2021/22	5+6+7+8+9+10+11+12		
2021/23	5+6+7+8+9+10+11+12+13		

Informationsveranstaltung und Anmeldeverfahren

Entscheidend für die Errichtung der Gesamtschule Euskirchen ist das Anmeldeverfahren. Zur Durchführung dieses Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule wurde durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) **Herr Leitender Gesamtschuldirektor Reinhold Pfeifer** als Beauftragter bestellt. **Herr Pfeifer ist Schulleiter der Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn**. Er wird sowohl für die Informationsveranstaltung am 15.01.2014 für Fragen als auch für die Beratung von Eltern während des Anmeldeverfahrens zur Verfügung stehen.

Das Anmeldeverfahren für die Gesamtschule Euskirchen beginnt am 07.02.2014 und endet am 14.02.2014. Sobald 100 Anmeldungen vorliegen, wird die Errichtung öffentlich bekannt gegeben. Spätestens bis zum 21.02.2014 erhalten alle Eltern, die ihr Kind an der Gesamtschule angemeldet haben, eine schriftliche Aufnahmeentscheidung.
Erst am 24.02.2014 beginnt das Aufnahmeverfahren für alle anderen Sekundarstufenschulen. Es endet am 21.03.2014.

Sollte die Mindestanmeldezahl von 100 Schülerinnen und Schüler aus Euskirchen nicht erreicht werden, gewährleistet die festgelegte Zeitachse, dass dann immer noch alle Kinder rechtzeitig an einer anderen weiterführenden Schulform angemeldet werden können. In diesem Falle können Schülerinnen und Schüler auch an der Gemeinschaftshauptschule Georgschule und der Willi-Graf-Realschule für die Jahrgangsstufe 5 angemeldet werden, weil diese Schulen dann fortgeführt werden.

Anmeldungen für die Gesamtschule Euskirchen

Anmeldungen für die Gesamtschule sind an folgenden Tagen möglich:

Freitag, den 07.02.2014, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, den 08.02.2014, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Montag, den 10.02.2014, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag, den 11.02.2014, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch, den 12.02.2014, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag, den 13.02.2014, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag, den 14.02.2014, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat „Gesamtschule“ entgegen genommen. Das Sekretariat befindet sich im Verwaltungstrakt des Hauptgebäudes der Willi-Graf-Realschule, Ursulinenstraße 24, 53879 Euskirchen.

Ausblick

Die Gesamtschule Euskirchen wird, sofern die erforderliche Anzahl von 100 Euskirchener Kinder in der Zeit vom 07.02.2014 bis 14.02.2014 angemeldet werden, unabhängig von den jeweiligen Grundschulempfehlungen eine Schule für alle sein.

Mit der Gründung der neuen Schule wird auch der pädagogischen und gesellschaftlichen Forderung nach Inklusion Rechnung getragen. Durch gemeinsames längeres Lernen bietet auch sie allen Schülerinnen und Schüler Chancengleichheit und individuelle Förderung. Die Gesamtschule ist Schule in und für Euskirchen.

Die Gebäude der heutigen Realschulen bieten perspektivisch eine verlässliche, auskömmliche Größe, die auch Differenzierung und attraktive inhaltliche Angebote – auch im Rahmen des Ganztags – erlauben. Damit wird die Gesamtschule neben den beiden Gymnasien und der Kaplan-Kellermann-Realschule eine weitere attraktive Säule der Sekundarstufe in der Kreisstadt unter städtischer Trägerschaft bilden.

Weitere Informationen zur Einbindung der Gesamtschule in das Schulsystem des Landes NRW, zur Zielrichtung und konzeptionellen Ausrichtungen können den weiteren Seiten dieser Broschüre entnommen werden.

Eine Gesamtschule für Euskirchen

Eine neue Schule
für die Herausforderungen
des 21. Jahrhunderts

1. Gesamtschule – eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander; sie werden individuell und gezielt gefördert. Lernen braucht über den Unterricht hinaus Zeit, deshalb ist diese Schulform eine gebundene Ganztagsschule. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9-Pfad). Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Die Gesamtschule hat eine eigene gymnasiale Oberstufe. Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien; in den Gymnasien beginnt die gymnasiale Oberstufe im Unterschied zu den Gesamtschulen nach der Klasse 9 der Sekundarstufe I (G8-Pfad). Die Abiturprüfungen werden für alle als Zentralabitur mit gleichen Aufgaben und Standards durchgeführt.

Bereits heute wird von einer Kooperation der städtischen Gymnasien mit der Gesamtschule in der Oberstufe ausgegangen. Art und Umfang der Zusammenarbeit werden von den Schulen gemeinsam geplant; die Vorschläge sind von den Mitwirkungsgremien der Schulen zu beraten und zu beschließen.

Die Gesamtschule im Schulsystem NRW

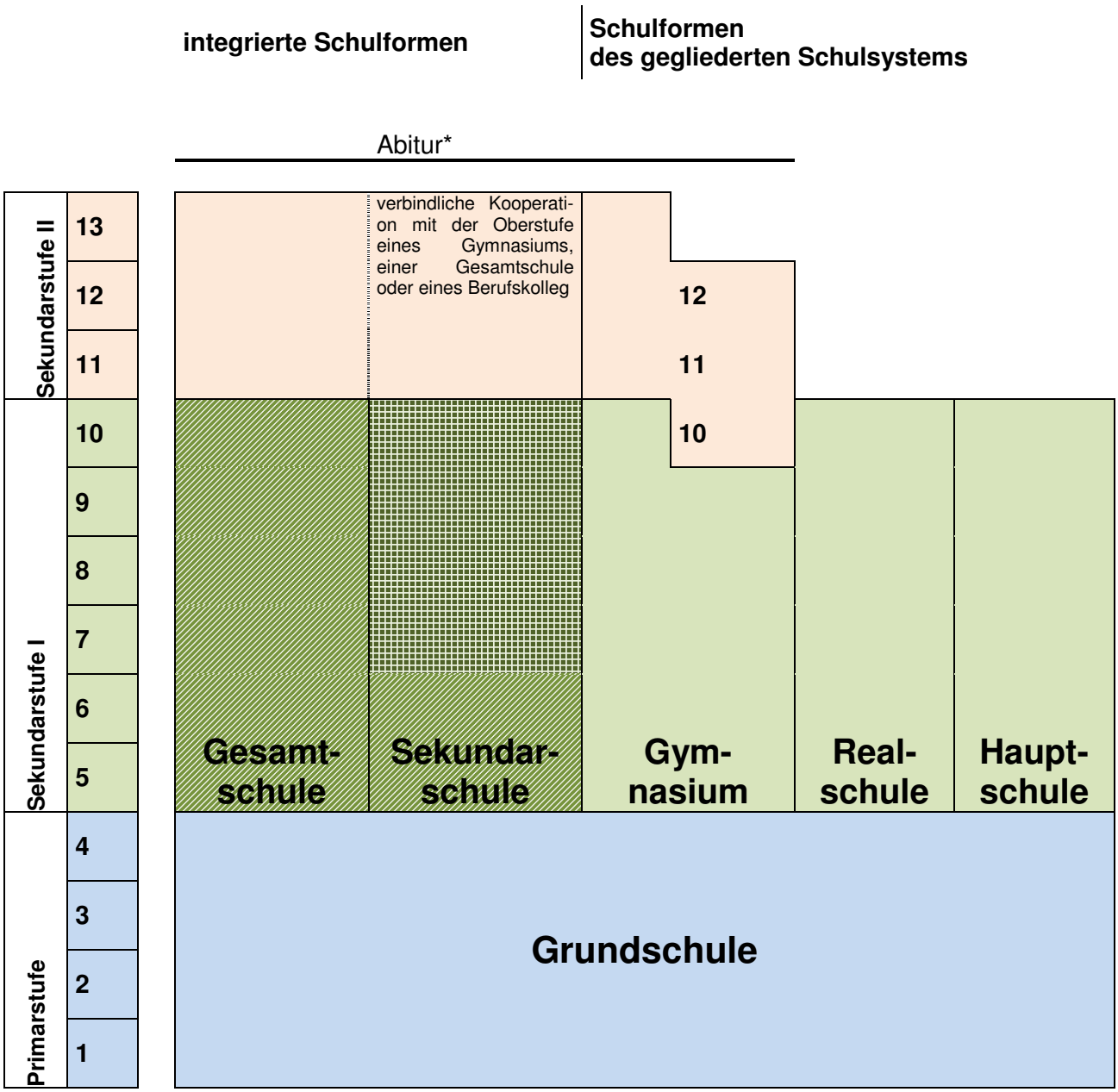

An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als auch den mittleren Schulabschluss machen.

Integriert

Integriert, teilintegriert oder kooperativ

* Anmerkung: In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur am Gymnasium acht Jahre (Ausnahme: Modellversuch G9 mit 13 Schulen.
An Gesamtschulen und Sekundarschulen dauert er neun Jahre.
Individuelle Schulzeitverkürzung ist bei entsprechenden Leistungen möglich.

Das Grundmodell der Gesamtschule

In der Gesamtschule findet in den Klassen 5 und 6 das Lernen im Klassenverband mit Binnendifferenzierung statt. Ab der Klasse 7 kann die Differenzierung nach Leistungsanforderungen, hier in Grund- und Erweiterungskursen beginnen. Die Wahlfächer und AG-Angebote werden nicht nach Leistungsanforderungen differenziert.

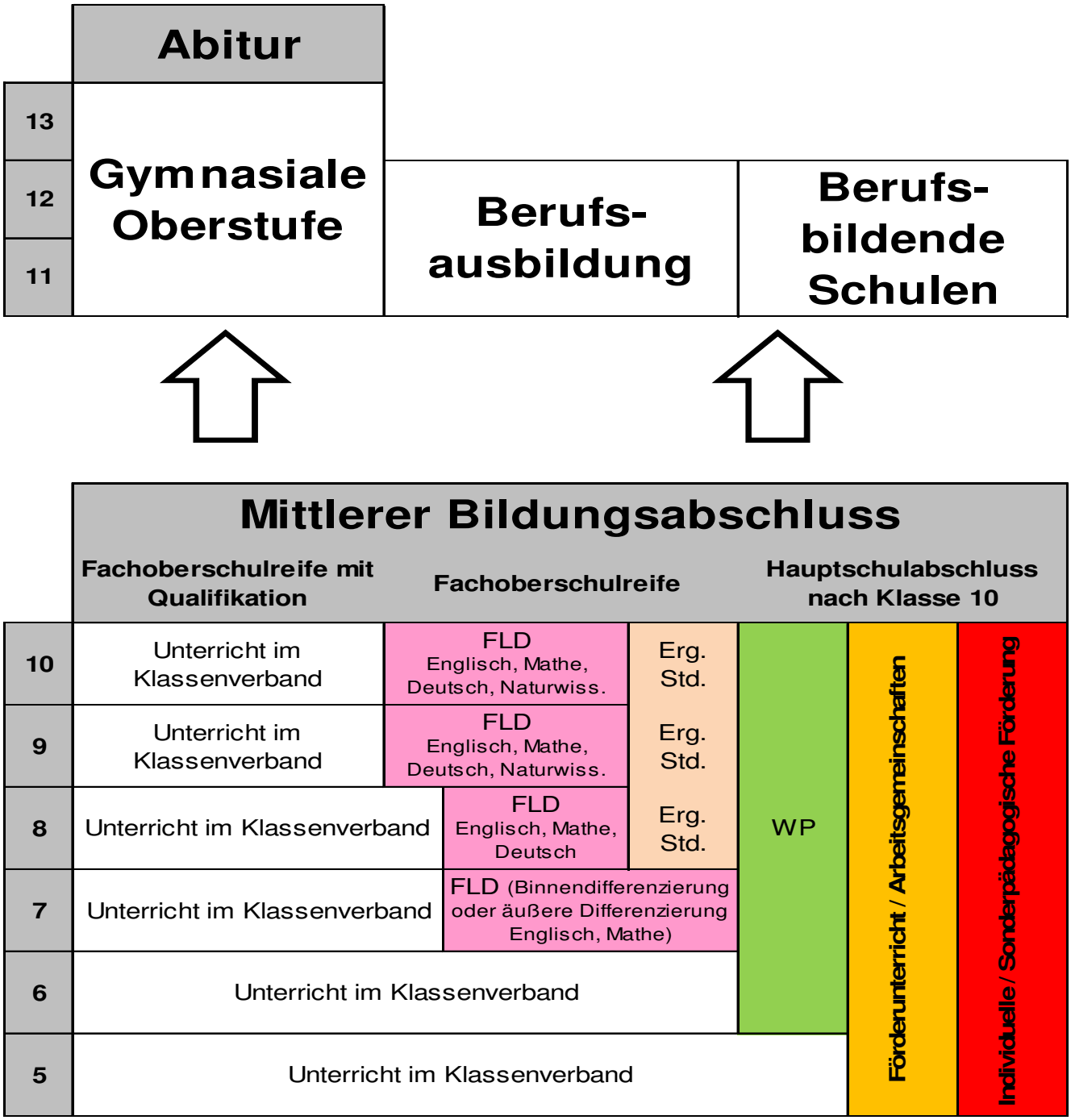

FLD: Fachleistungsdifferenzierung
Erg. Std.: Ergänzungsstunden
WP: Wahlpflichtstunden

2. Pädagogische Ziele und Werte

Die Besonderheiten der Gesamtschule sind die Heterogenität und die Vielfalt der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler, die ohne Aufteilungen länger mit- und voneinander lernen. Längeres gemeinsames Lernen ist die Basis für

- eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, die nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern die Gesamtentwicklung der Schüler fördert.
- ein soziales Engagement, bei dem die Schüler lernen, Verantwortung für sich, die Gruppe und die Schulgemeinschaft zu übernehmen.
- eine leistungsmäßige Differenzierung zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg (weiterführende Schule, Berufsausbildung).
- Angebote und eine Schwerpunktbildung, die es ermöglichen, eigene Stärken zu entwickeln, zu erkennen und auszubauen.
- eine Berufsorientierung und Lebensplanung, die auf Fähigkeiten, Stärken und Interessen der Schüler aufbaut.
- ein tolerantes und verantwortungsvolles Miteinander.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie vermeintlich abstrakte Werte in der Schule konkret vermittelt und gelebt werden können. Die aufgeführten **Beispiele** sind als solche zu verstehen. Die künftige Schule und die Schulkonferenz werden entscheiden, in welcher Weise pädagogische Ziele und Werte konkret „gelebt“ werden.

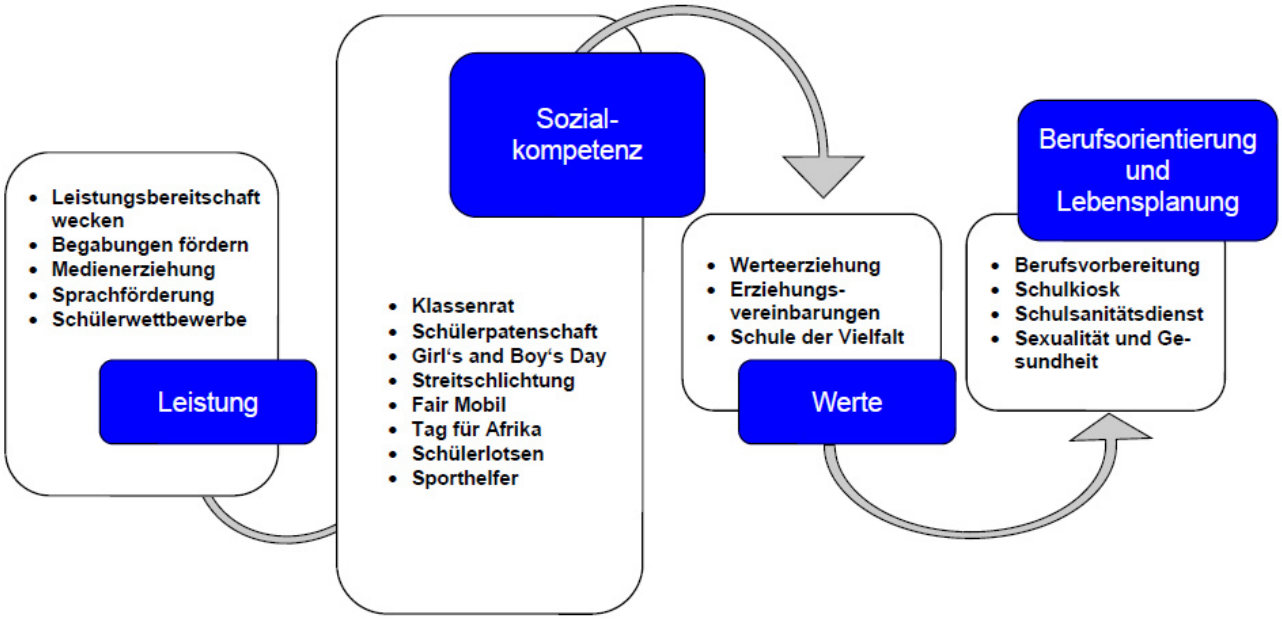

3. Zur Schulstruktur

Die neue Gesamtschule in Euskirchen ist eine Schule für alle Kinder, die in der Stadt Euskirchen leben. Alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen und individuellen Fähigkeiten werden aufgenommen. Die Klassenzusammensetzung erfolgt wie in der Grundschule in heterogenen Gruppen. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 28.

Bildungsabschlüsse

An der Gesamtschule Euskirchen können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- Fachoberschulreife
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Abschluss im Bildungsgang Lernen nach dem 10. Schulbesuchsjahr

An der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule können zusätzlich noch folgende Abschlüsse erworben werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachabitur nach Klasse 12

Alle Kinder lernen gemeinsam

In den Klassen 5 bis 10 lernen alle Kinder mit und ohne Förderbedarf mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam. Die Arbeit der Grundschulen wird somit konsequent fortgesetzt. Die individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechend zu fördern, ist die wichtigste Aufgabe der neuen Schule.

Inklusion – Verpflichtung und Ziel zugleich

Die Umsetzung der UN-Konvention ist allen Schulen in Euskirchen Verpflichtung und Ziel zugleich, auch der Gesamtschule. Sie wird deshalb sowohl mit der Förderschule als auch dem Jugendamt, der Familienberatungsstelle und allen relevanten Akteuren in der Stadt kooperieren. Die inklusive Unterrichtskonzeption baut auf den Erfahrungen in Euskirchen mit dem integrativen Unterricht auf und wird noch stärker die Elemente der Diagnostik, des darauf basierenden individuellen Förderplans sowie die Beratung von Eltern und Kindern betonen.
Allen, den Lehrern und dem Schulträger, ist bewusst: dieser Prozess wird nicht ohne Ressourcen und ohne Fortbildung zu bewältigen sein und braucht Zeit, damit die Barrieren in den Köpfen aller abgebaut werden können.

Gebundener Ganztag - Lern- und Lebensraum

Die neue Schule ist eine gebundene Ganztagsschule. Der schulische Ganztag mit der ihm einhergehenden Rhythmisierung wird ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts sein. Dadurch entsteht mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung, und die Schule wird zu einem Lebens- und Lernraum, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten und ihre Bildungschancen verbessern können. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den Vereinen und Unternehmen in Euskirchen als außerschulische Lernorte gepflegt. Voraussichtlich wird an drei Tagen in der Woche der Unterricht bis etwa 15.30 Uhr stattfinden. Eine Möglichkeit zur Gestaltung eines Ganztags liegt darin, im Nachmittagsbereich AGs anzubieten; eine andere Möglichkeit ist die Entzerrung eines solch langen Tages durch den Einbau von Förder- und/ oder Ergänzungsstunden.

Unterrichtsbeginn

Der Unterrichtsbeginn für die Gesamtschule wird sich sowohl an den Zeiten aller Euskirchener Schulen wie an den Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel orientieren. Er wird rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 veröffentlicht.

Unterrichtsfächer und Angebote

Verbindliche Unterrichtsfächer und Wahlangebote	Wählbare Bereiche zur individuellen Schwerpunktbildung	Fremdsprachen kennen lernen und lernen
• Deutsch • Englisch • Mathematik • Religion • Gesellschaftslehre: Erdkunde, Geschichte, Politik • Naturwissenschaften: Biologie, Physik, Chemie • Technik, Wirtschaft, • Hauswirtschaft • Informatik • Kunst, Musik • Sport	Die Schülerinnen und Schüler wählen aus unterschiedlichen Lernbereichen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten und bilden einen individuellen Schwerpunkt aus. Dabei werden ab Klasse 6 als Alternative zur Wahl der 2. Fremdsprache folgende Bereiche im Wahlpflichtbereich angeboten: • Naturwissenschaften • Arbeitslehre (mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaftslehre) • Darstellen und Gestalten	Die Sprachenfolge wird von dem Gedanken geprägt, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen und ihre Neugier auf das Erlernen einer Fremdsprache zu wecken. • Englisch ab Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 für alle Schülerinnen und Schüler • Französisch, Spanisch oder eine andere Sprache als 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 • In der 8. Klasse eine zusätzliche Wahlmöglichkeit durch Ergänzungsstunden, z.B. Spanisch oder Latein • In der gymnasialen Oberstufe kann eine 2. Fremdsprache gewählt werden
Berufsorientierung und Lebensplanung sind integrale Bestandteile aller Fächer und Jahrgangsstufen. Hierzu zählt besonders der Erwerb sozialer, methodischer und medialer Kompetenzen. Ein Baustein ist das Kennenlernen des Berufslebens u.a. in Form von Betriebsbesichtigung, Praktika und Bewerbungstrainings.		

Beispiel für eine Stundentafel Klasse 5 + 6

Klasse **Lernbereich/ Fach**	**5**	**6**
Deutsch	**4**	**4**
Gesellschaftslehre: Geschichte, Erdkunde und Politik	**2**	**4**
Mathematik	**4**	**4**
Naturwissenschaften (integriert)	**4**	**2**
Englisch	**4**	**4**
Arbeitslehre: Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft	**2**	**-**
Kunst, Musik	**4**	**4**
Religionslehre	**2**	**2**
Sport	**4**	**4**
OL (Offenes Lernen)	**2**	**2**
Arbeitsstunden	**2**	**2**
Wahlpflichtunterricht	**-**	**2-4**
Gesamtwochenstunden	**34**	**34-36**

4. Prinzipien des Lehrens und Lernens

- Das Maximale erreichen: Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht so gefördert und gefordert werden, dass sie ihre Begabungen entfalten und ihre Potentiale ausschöpfen können. Dies beinhaltet geeignete Diagnoseverfahren als Voraussetzung für individuelle Förderung und selbstständiges Lernen.
- Schaffung einer angenehmen Lernatmosphäre: Nur wo man sich wohlfühlt, kann man effektiv lernen.
- Auch ein sanfter Übergang von der Grundschule gehört dazu, bei dem Kinder Zeit haben, anzukommen, ihre Mitschüler und die neue Schule kennenzulernen.
- Erwerb methodischer, sozialer und medialer Kompetenzen: Der Stellenwert methodischer sozialer und medialer Kompetenzen ist in den letzten Jahren deutlich wichtiger geworden.
- Schwerpunktbildung: Das Kennenlernen und Entwickeln eigener Stärken in wählbaren Bereichen schon in Klasse 5 und 6 ist hilfreich für eine spätere Schwerpunktsetzung ab Klasse 6.

Die Umsetzung aller Prinzipien obliegt dann dem eigenen Schulprogramm, d.h. jede Schule erstellt individuell in Abhängigkeit von Lage, Schülerinnen und Schülern sowie personeller Ausstattung ein eigenes Programm mit eigenen Schwerpunkten und Ausrichtungen.

5. Prävention, Intervention, Beratung

Sozialpädagogische Aufgaben zählen neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den Tätigkeitsfeldern der Lehrkräfte, die sie in Kooperation mit schulischen Sozialpädagogen leisten. Die Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und Betreuung in der Schule. Diese ist konzeptionell und praktisch ausdifferenziert nach folgenden Handlungsebenen:

- Prävention
  z.B. in den Bereichen Gesundheitsprävention, Gewaltprävention, soziale Sensibilisierung
- Intervention
  z.B. durch Einzelfallarbeit incl. Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte; Kontakt zu Jugendamt und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe (Lotsenfunktion)
- Beratung
  z.B. durch die Entwicklung eines Beratungskonzeptes für Schüler, Eltern und Lehrer
- Vernetzung
  z.B. die Zusammenarbeit mit allen relevanten Professionen und Einrichtungen in der Stadt. Für die Vernetzung und Koordination der externen Hilfsangebote und Maßnahmen sind die Beratungslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter in Absprache mit den betroffenen Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern zuständig.

6. Elternarbeit

Eltern sind die unverzichtbaren Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess, ob als Partner im individuellen Erziehungs- und Bildungsbemühen um das einzelne Kind oder als Unterstützer und Mitgestalter des allgemeinen schulischen Lebens. Neben den klassischen Mitbestimmungsgremien Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz ist ihre Mitwirkung in vielen Bereichen ausdrücklich erwünscht, z.B. in folgenden Bereichen und Handlungsfeldern:

- Elterngespräche institutionalisieren
- Beratungskonzept
- Zeugnisausgaben mit Eltern und Schülern
- Berufs- und Lebensplanung gemeinsam betreiben
- Partnerschaft auf der Basis eines Vertrages (Schule; Eltern; Schüler)
- Anmeldung als Erstkontaktsituation nutzen
- Eltern in Schularbeit (AGs) integrieren
- Pädagogische Themenabende

Ob bei der Schulprogrammarbeit, in Steuerungsgruppen, Fachkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen, Exkursionen, als Mitarbeiter bei Projekttagen und/oder -wochen, Schulpräsentationen, Patenschaften, Berufsvorbereitung und nicht zuletzt beim gemeinsamen Feiern: Eltern sind wirksamer Teil von Schule und Schulentwicklung. Von Eltern initiierte Fördervereine leisten zum großen Teil unschätzbare Arbeit für die Schulentwicklung.

Eltern können Schulen auch persönlich durch Mitarbeit in vielen Belangen unterstützen – sie sind herzlich eingeladen, dies in der neuen Schule zu tun –; damit schaffen sie Freiräume für mehr pädagogische Arbeit und individuelle Förderung.

Schulen legen großen Wert auf ein Miteinander in wechselseitiger Wertschätzung und Toleranz. Dieser Grundsatz gilt auch für die Elternarbeit in der Gesamtschule. Nur wenn es gelingt, ein Klima der Offenheit und des Vertrauens zu schaffen, können alle in Krisenfällen gemeinsam zum Wohle der Kinder und Jugendlichen agieren.

Häufige Fragen

Mein Kind geht bereits auf die Gemeinschaftshauptschule Georgschule oder die Willi-Graf-Realschule. Kann es dort auch nach der Errichtung der Gesamtschule seinen Abschluss machen?

Mit der Errichtung der Gesamtschule ist zeitgleich die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Georgschule und der Willi-Graf-Realschule verbunden. Allerdings werden beide Schulen nicht sofort aufgelöst. Vielmehr wird sich nach heutigem Kenntnisstand die Auflösung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken. Damit kann Ihr Kind seinen Abschluss an der Schule absolvieren, für die es angemeldet wurde.

Ist sichergestellt, dass zum Schuljahr 2014/2015 für alle Euskirchener Fünftklässler ein Platz gesichert ist; sei es an der Gesamtschule, den Gymnasien oder der Kaplan-Kellermann-Realschule?

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden im Mittel ca. 510 Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen wechseln. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige Eltern bereits in der Vergangenheit ihre Kinder an Schulen angemeldet haben, die nicht in Trägerschaft der Stadt Euskirchen stehen (z.B. Ersatzschulen). Mit der Gesamtschule, den Gymnasien und der Kaplan-Kellermann-Realschule können insgesamt 17 Eingangsklassen an den städtischen Sekundarstufenschulen gebildet werden. Je nach Klassenfrequenz können damit zwischen 476 bis 510 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen der Stadt Euskirchen aufgenommen werden. Daher wird davon ausgegangen, dass für jedes Euskirchener Grundschulkind ein Platz in Euskirchen zur Verfügung steht.

Was passiert, wenn an der Gesamtschule mehr Kinder angemeldet werden als aufgenommen werden können?

Das Anmeldeverfahren für die Gesamtschule wird allen anderen Sekundarstufenschulen vorgeschaltet und zunächst in der Zeit vom 07.02.2014 bis 14.02.2014 durchgeführt. Danach stellt sich heraus, ob die Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Gesamtschule, die auf maximal fünf Eingangsklassen (ca. 140 bis 150 Schülerinnen und Schüler) begrenzt ist, überschreiten. Ist dies der Fall, wird unter Beachtung rechtlicher Kriterien die Aufnahmeentscheidung durch den von der Bezirksregierung beauftragten Schulleiter der Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn, Herrn Reinhold Pfeifer, getroffen. Diese Entscheidung wird allen Eltern bis zum 21.02.2014 bekanntgegeben. Da das Aufnahmeverfahren für alle anderen Sekundarstufenschulen erst am 24.02.2014 beginnt, ist damit immer noch eine Anmeldung an einer anderen Schule möglich.

Müssen Anmeldungen für eine Oberstufe zusammen kommen oder kann die Schule auch ohne Oberstufe an den Start gehen?

Die Gesamtschule wird als „aufbauende Schulform“ mit der Klasse 5 starten. Insofern ist für das Zustandekommen dieser neuen Schule ausschließlich die Schülerzahl der zukünftigen Fünfklässler entscheidend.

Müssen es 100 Euskirchener Kinder sein, die sich an der Gesamtschule anmelden oder sind auch Interessierte außerhalb von Euskirchen zugelassen?

Grundsätzlich muss die Gesamtschule ihre Schülerschaft aus den Euskirchener Kindern gewinnen. Dies ist im Schulrecht so vorgesehen und soll sicherstellen, dass die Schule auch bei einer Änderung von Schulangeboten in den Nachbarstädten weiterhin durch die eigenen Kinder eine stabile Zügigkeit vorweisen kann. Kinder aus Nachbarstädten dürfen sich zwar anmelden, zählen deshalb aber bei der Entscheidung zur Errichtung der Gesamtschule zunächst nicht mit. Wird die Mindestzahl an Schülerinnen und Schüler aus Euskirchen erreicht, wird die Gesamtschule errichtet. Interessierte Kinder außerhalb von Euskirchen sind dann ebenfalls bei der Aufnahmeentscheidung zu berücksichtigen.

Wie würde die Ausstattung mit Lehrpersonal aussehen?

Die Ausstattung mit Lehrpersonal wird vom Land NRW - über die Bezirksregierung in Köln - festgeschrieben. Für die Gesamtschule gibt es entsprechende Personalschlüssel und Klassenfrequenzwerte, die für die Lehrerstellenbesetzung maßgeblich sind.
Eine 1:1 Umsetzung der bisherigen Haupt- und Realschullehrer an die Gesamtschule Euskirchen ist nicht vorgesehen und auch beamtenrechtlich nicht möglich. Die Lehrerstellen für die Gesamtschule werden durch das Land NRW ausgeschrieben und dann besetzt.
Die Lehrkräfte der bisherigen Haupt- und Realschule können sich - bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - selbstverständlich auf diese Stellen bewerben.
Es gibt aber keine „Übernahmegarantie“ in die neue Schule. Die Gesamtschule in Euskirchen wird mit einer vollständig neuen Schulleitung und mit einem neuen Lehrerkollegium an den Start gehen, wobei - wie bereits erwähnt - durchaus auch geeignete Lehrkräfte der Haupt- und Realschule in die Gesamtschule wechseln können. Dies ist bislang auch gängige Praxis bei anderen Schulneugründungen.

Gibt es an dem Standort eine ausreichende Zahl an Unterrichts- und Fachräume mit entsprechender Ausstattung, um dem Anspruch einer Gesamtschule im gebundenen Ganztag zu genügen?

Am jetzigen Standort der Realschulen gibt es grundsätzlich eine ausreichende Anzahl von Unterrichts- und Fachräumen, um die Gesamtschule hier auf Dauer unterzubringen und auf einer hohen Qualität zu unterrichten.
Ebenso gibt es bereits heute Räume für den Ganztag (z.B. Spiel- und Freizeiträume, Mensa). Diese Räumlichkeiten sind noch am Bedarf einer Ganztagsrealschule ausgerichtet. Mit dem Errichtungsbeschluss zur Gesamtschule hat der Rat der Kreisstadt im Rahmen eines umfassenden Sanierungskonzepts gleichzeitig über eine Anpassung des Raumkonzepts auf die Bedürfnisse einer Gesamtschule entschieden. Dieses Konzept wurde durch einen Gutachter erarbeitet und von der Bezirksregierung Köln bei der Gesamtschulgenehmigung geprüft. Hierin eingeschlossen ist ebenso die Verbesserung der Sporthallensituation.
So werden z.B. die Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 im Schulgebäude Ecke Ursulinene-/ Kaplan-Kellermann-Straße (Solitärgebäude der heutigen Willi-Graf-Realschule) ihre Aufnahme finden. Bis zum Schulbeginn 2014/15 sind die dortigen Klassenräume vollständig renoviert. Das weitere Raumangebot wird dann mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt und jahrgangsweise wachsen. Mit diesen Maßnahmen bieten die Gebäude der heutigen Realschulen perspektivisch eine verlässliche, auskömmliche Größe, die Differenzierung und attraktive inhaltliche Angebote – auch im Rahmen des Ganztags – erlauben.
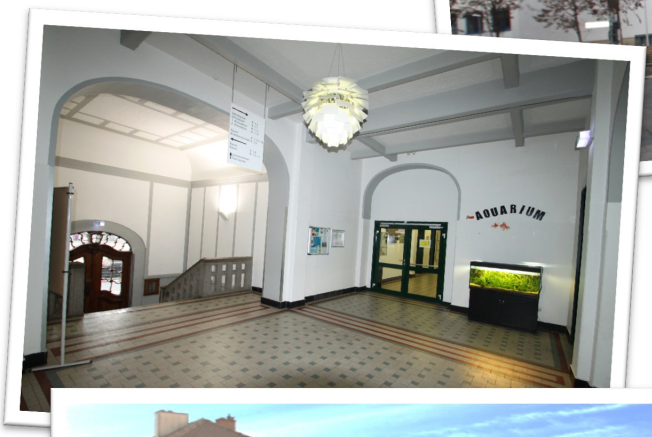
Bilder der vorgesehenen Räume in den heutigen Realschulgebäuden